

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Stadt Ettlingen
- Neubestellung von Gutachtern des Finanzamtes Ettlingen**

Beschluss: (einstimmig)

**Als ehrenamtliche Gutachterin bzw. als ehrenamtlicher Gutachter werden die
Vertreter des Finanzamtes Ettlingen**

1. Frau Steuerinspektorin Katja Pfründer

und als deren Stellvertreter

2. Herr Steuerhauptsekretär Arno Dannenmaier

**bis zum Ende der jetzigen Amtszeit (24. Juli 2007) in den Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in Ettlingen bestellt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Schreiben vom 19.09.2006 hat das Finanzamt Ettlingen mitgeteilt, dass es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, die Mitwirkung von Bediensteten des Finanzamtes Ettlingen im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Ettlingen neu zu regeln.

Die bisher als Vertreter des Finanzamtes Ettlingen in den Gutachterausschuss bestellten Gutachter Rainer Valnion und dessen Stellvertreterin Dagmar Gratz sind in einen anderen Dienstbereich versetzt worden bzw. aus dem Dienst ausgeschieden.

Das Finanzamt Ettlingen schlägt als ehrenamtliche Gutachterin die Steuerinspektorin Katja Pfründer und als deren Stellvertreter Steuerhauptsekretär Arno Dannenmaier vor.

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Bildung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

In § 2 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) von Baden-Württemberg ist auf der Grundlage dieser Bestimmung vorgeschrieben, dass für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen sind. Sie werden von der örtlich zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Die Bestellung von Gutachtern während der laufenden Amtszeit erfolgt immer nur für den Rest der Amtsperiode. Die jetzige Amtszeit des Gutachterausschusses endet am 24.07.2007.

Eine Bestellung auch für den kurzen Zeitraum bis zum 24.07.2007 ist dringend erforderlich, da der Gutachterausschuss die so genannten Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch in Baden-Württemberg mindestens zu Ende jeden geraden Kalenderjahres, also auch zum

31.12.2006 und zwar bis zum 30.06. des Folgejahres ermitteln muss. Bei der Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte ist hinsichtlich der Besetzung des Ausschusses vorgeschrieben, dass einer der beteiligten Gutachter Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sein muss.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Finanzamtes zu folgen und der Bestellung der oben genannten Personen zuzustimmen. Die Bestellung erfolgt durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO.

Der derzeitige Vorsitzende des Gutachterausschusses, Herr Dipl. Ing. Franz Gradinger, wurde über den Vorschlag des Finanzamtes Ettlingen informiert.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Oktober 2006 statt.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird oben stehender Beschluss gefasst.

- - -